

2709/J XX.GP

der Abgeordneten Langthaler, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend Liberalisierung der Strommärkte

Spätestens ab Februar 1999 muß es auch in Österreich zu einer schrittweisen Öffnung des heimischen Strommarktes kommen. Stromkunden werden ab einem bestimmten Jahresverbrauch als sogenannte "zugelassene Kunden" ihren Stromlieferanten im In- und Ausland frei wählen dürfen.

Bei diversen Gelegenheiten hat der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten angedeutet, daß eine Umsetzung der EU-Mindestbestimmungen in der ersten Liberalisierungsphase nicht zu ausreichendem Wettbewerb führen würde, da in Österreich nur 33 Unternehmen als Kunden zugelassen werden würden und daher eine darüber hinausgehende Marktöffnung notwendig wäre.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

ANFRAGE:

1. Halten Sie die EU-Mindestbestimmungen hinsichtlich der Marktöffnung für ausreichend um in Österreich Wettbewerb zu etablieren, oder ist aus Ihrer Sicht eine darüber hinausgehende Marktöffnung notwendig? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.
2. Wenn Sie eine über das Mindestmaß hinausgehende Marktöffnung für nötig halten: Wie groß sollte aus Ihrer Sicht die Marktöffnung in welchen zeitlichen Phasen sein, um ausreichende Wettbewerbsvoraussetzungen zu schaffen?
3. Wie beurteilen Sie die Vorschläge der heimischen E-Wirtschaft, durch ein sogenanntes "Risk-Sharing-Modell" den Wettbewerb zwischen den EVUs im Inland zu unterbinden?
4. Halten Sie das "Risk-Sharing-Modell" für EU-konform? Welche Stellungnahmen liegen Ihnen dazu seitens der EU-Kommission vor?
5. Wann wird der erste Entwurf zum Energieorganisationsgesetz in Begutachtung gehen?
6. Wie beurteilen Sie den aktuellen Verhandlungsstand mit der heimischen E-Wirtschaft und den diversen Interessensgruppen?
7. Welche Vorkehrungen wollen Sie treffen, um im Zuge der Liberalisierung die österreichischen Umweltschutzverpflichtungen und -ziele gebührend ZLI berücksichtigen?
8. Kann man aus Ihrer Sicht in Österreich bereits davon sprechen, daß die Elektrizitätsversorgung den Prinzipien der "nachhaltigen Entwicklung" entspricht? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
9. Anhand welcher Kriterien beurteilen Sie die "nachhaltige Entwicklung" in der E-Wirtschaft, und was verstehen Sie ganz grundsätzlich unter dem Begriff der "nachhaltigen Entwicklung"?
10. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen der Liberalisierung auf die Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Stromerzeugung? Gehen Sie davon aus, daß die CO<sub>2</sub>-Emissionen in den nächsten zehn Jahren tendenziell a) steigen, b) stabil bleiben oder c) sinken werden? Wie kommen Sie zu dieser Einschätzung und worauf führen Sie diese Entwicklung zurück?
11. Welche Maßnahmen müßten aus Ihrer Sicht gesetzt werden, um trotz Liberalisierung in der Elektrizitätsversorgung eine "nachhaltigen Entwicklung" einzuleiten?
12. Welche Relevanz hat aus ihrer Sicht das künftige Energieorganisationsgesetz hinsichtlich a) der Entwicklung der österreichischen CO<sub>2</sub>-Emissionen und b) der Verwirklichung des Prinzips der "nachhaltigen Entwicklung"?

13. Wie hoch ist die exakte prozentuelle Marktöffnung, die Österreich mindestens bis spät. Februar 1999 durchführen muß?
14. Wie hoch ist a) die Anzahl, b) der prozentuelle Marktanteil und c) der gesamte Jahresstromverbrauch jener Unternehmen (Endverbraucher) mit einem Verbrauch über 100 GWh, denen der Marktzutritt jedenfalls zu gestatten ist ? Wurden dabei die ÖBB berücksichtigt?
15. Wie verteilen sich diese Unternehmen (Endverbraucher) auf die a) Bundesländer, b) Landesversorgungsgebiete und c) Elektrizitätsversorgungsunternehmen und zwar sowohl was ihre d) Anzahl, e) prozentuellen Marktanteil und f) gesamten Jahrsstromverbrauch im jeweiligen Gebiet betrifft?
16. Wie hoch wäre die a) Anzahl der Unternehmen (Endverbraucher) und b) der entsprechende Verbrauchsschwellwert bei einer Marktöffnung von 23, 24, 25... 50 % ? (Bitte führen Sie die entsprechenden Zahlen für eine jeweils um ein Prozent erhöhte Marktöffnung an.)
17. Wie verteilen sich diese Unternehmen (Endverbraucher) wiederum auf die a) Bundesländer, b) Landesversorgungsgebiete und c) Elektrizitätsversorgungsunternehmen und zwar sowohl was ihre d) Anzahl, e) prozentuellen Marktanteil und f) gesamten Jahrsstromverbrauch im jeweiligen Gebiet betrifft? Bitte führen Sie die entsprechenden Zahlen für eine jeweils in Bin-Prozent-Schritten erhöhte Marktöffnung beginnend von 23 bis 50 % an.)
18. Es besteht natürlich auch die Möglichkeit nicht nur Bndverbrauchern sondern auch Verteilunternehmen als "zugelassene Kunden" den Marktzutritt zu gestatten. Halten Sie es für sinnvoll bzw. notwendig, auch Verteilunternehmen (gemeint sind damit alle EVUs ausgenommen Verbund und Landesversorger) als Kunden zuzulassen? Bitte begfinden Sie Ihre Antwort.
19. Wie hoch wäre a) die Anzahl der Endverbraucher, b) die Anzahl der Verteilunternehmen Lind c) der entsprechende Schwellwert bei einer Marktöffnung von 23, 24, 25 ... 50 % ? (Bitte führen Sie die entsprechenden Zahlen für eine jeweils um ein Prozent erhöhte Marktöffnung an.)
20. Wie verteilen sich diese Endverbraucher und Verteilunternehmen auf die a) Bundesländer b) Landesversorgungsgebiete und c) Elektrizitätsversorgungsunternehmen und zwar sowohl was ihre d) Anzahl, e) prozentuellen Marktanteil und D gesamten Jahrsstromverbrauch im jeweiligen Gebiet betrifft? (Bitte führen Sie die entsprechenden Zahlen für eine jeweils in Ein-Prozent-Schritten erhöhte Marktöffnung beginnend von 23 bis 50 % an Lind zwar getrennt nach Endverbrauchern und Verteilunternehmen.)
21. Wie beurteilen Sie die Sinnhaftigkeit a) einer gemeinsamen Netzgesellschaft und b) einer gemeinsamen Kraftwerksgesellschaft? Welche Vor- und Nachteile verbinden Sie mit diesen Einrichtungen?